

Postulat zur Rückführung der Mehreinnahmen aus Mehrwertsteuererhöhungen an die Bevölkerung

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtags vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichnenden Abgeordneten nachstehendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

Die Regierung wird eingeladen zu prüfen und dem Landtag Vorschläge darzulegen, in welcher Form Mehreinnahmen aus etwaigen Mehrwertsteuererhöhungen vollständig oder weitgehend an die Bevölkerung zurückgegeben werden können.

Begründung:

Die liechtensteinische Regierung hat in ihrer Finanzplanung 2027-2030 bereits Mehrwertsteuererhöhungen und damit höhere Mehrwertsteuereinnahmen budgetiert. Grundlage hierfür sind die laufenden schweizerischen Gesetzgebungsverfahren zur Erhöhung der Mehrwertsteuer – einerseits zur Finanzierung der 13. AHV-Rente, andererseits zur Stärkung der Landesverteidigung.

Dies ist insofern folgerichtig, als Liechtenstein aufgrund des Zollvertrags verpflichtet ist, die Schweizer Mehrwertsteuersätze 1:1 zu übernehmen. Tritt die Erhöhung in der Schweiz in Kraft, entstehen dem liechtensteinischen Staat entsprechende jährliche Mehreinnahmen. Diesen stehen wiederum spürbar höhere Konsumentenpreise und damit eine Mehrbelastung der Bevölkerung gegenüber.

Diesbezüglich geht die Regierung von einer namhaften Mehrwertsteuererhöhung aus. Im Bericht und Antrag zur Finanzplanung 2027-2030 schreibt die Regierung auf Seite 47: «Bei der Mehrwertsteuer wird hingegen mit einer deutlich dynamischeren Entwicklung gerechnet. Die Einnahmen steigen voraussichtlich von 270 Mio. Franken im Voranschlag 2027 auf 315 Mio. Franken im Planjahr 2030.

Massgeblich dafür ist die geplante, jedoch noch nicht beschlossene Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 8.1% auf 9.0% per 1. Januar 2028.» Damit werden vorwiegend aufgrund der Mehrwertsteuererhöhung die Mehrwertsteuereinnahmen 2030 rund 45 Mio. höher ausfallen als noch 2027.»

Weil die Erhöhung hierzulande nicht Ergebnis einer autonomen innenpolitischen Entscheidung ist, sondern aus dem Zollvertrag resultiert, und weil die Regierung diese zusätzlichen Einnahmen bereits budgetiert, ist eine Rückführung dieser ausserordentlichen Mehreinnahmen an die Bevölkerung angezeigt.

Da Liechtenstein aufgrund seiner finanziellen Ausgangslage, den jährlichen Überschüssen und den hohen Reserven eine Steuererhöhung nicht benötigt, wäre es stossend, wenn der Staat aus einer extern veranlassten Steuererhöhung strukturell profitieren würde, ohne die Bevölkerung zu entlasten. Dies stärkt die Kaufkraft, verhindert eine verdeckte Ausweitung des Staatshaushalts, erhöht die Akzeptanz der Regelung und entspricht einem haushälterischen, transparenten Umgang mit Steuergeldern.

Gerade weil der schweizerische Entscheid noch aussteht, ist jetzt der richtige Zeitpunkt: Die Regierung soll nicht erst nach vollendeten Tatsachen reagieren, sondern dem Landtag bereits vorab darlegen, nach welchen Grundsätzen und mit welchen Instrumenten sie allfällige Mehreinnahmen an die Bevölkerung zurückführen möchte. So kann der Landtag rechtzeitig steuernd eingreifen und der Bevölkerung signalisieren, dass ihre Mehrbelastung nicht ohne Kompensation bleibt.

Mit dem vorliegenden Prüfauftrag soll die Regierung Varianten und deren Wirkungen strukturiert darlegen – rechtlich, finanziell und in ihrer Wirkung – und dem Landtag eine Grundlage für einen Entscheid vorlegen. Leitplanken sind fiskalische Neutralität, Transparenz, Einfachheit und eine sozial ausgewogene Entlastung – im Sinne einer verlässlichen, wirtschaftsfreundlichen und verantwortungsvollen Finanzpolitik.

Die Postulanten erwarten, dass zu jeder Variante folgende Auswirkungen dargelegt werden:

- die rechtliche Zulässigkeit (insbesondere Vereinbarkeit mit dem Zollvertrag, dem liechtensteinischen Mehrwertsteuer- und Finanzrecht sowie dem EWR-Recht),

- die Verteilungseffekte nach Haushaltstypen und Einkommensgruppen sowie die Wirkung auf die Kaufkraft,
- die administrative Umsetzbarkeit, der Umsetzungsfahrplan, die Vollzugskosten und allfällige Missbrauchsrisiken,
- die Auswirkungen auf Unternehmen, Preisentwicklung und Wettbewerbsfähigkeit,
- sowie die budgetären Konsequenzen und die Sicherstellung der fiskalischen Neutralität (Rückführung der Mehreinnahmen ohne strukturelle Mehrausgaben).

Vaduz, 5. Oktober 2026

Die Postulanten:

Chamer Kaiser

Sebastian Gasser

Betha Petzold-Mäder

Franziska Hoop

Daniel Salzgeber

Lino Nägele

Daniel Sefer